

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0371/09	Datum 28.07.2009
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.08.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Kostenspaltung in der Verkehrsanlage "Kleiberweg" von "Harsdorfer Straße" bis "Vogelbreite"

Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau der Teileinrichtungen Gehweg und Entwässerung in der Verkehrsanlage „Kleiberweg“ von „Harsdorfer Straße“ bis „Vogelbreite“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine	X		
Euro	40.000,00 EUR	Euro	Euro	2009

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	18.000,00	Euro				
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen 2.63002.351210 8-41										
	Prioritäten-Nr.:										

federführender FB 62	Sachbearbeiter Herr Heyser, Tel.: 5 40 54 05	Unterschrift FBL Herr Neumann
-------------------------	---	----------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Dr. Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	mit Beschluss d. StBV
-----------------------------------	-----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Der Kleiberweg liegt im Nordwesten der Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtteil Stadtfeld-West.

Im Kleiberweg sind der Gehweg und die Entwässerung auf der Ostseite durch eine grundlegende Erneuerung des Oberbaus auf einer Gesamtlänge von 480m verbessert worden. Der Bauanfang war an der Vogelbreite, das Bauende an der Harsdorfer Straße. Der Ausbau des Gehweges erfolgte mit folgendem Deckenaufbau:

8cm Betonsteinpflaster
 3cm Brechsand-Split-Gemisch
 15cm Mineralgemisch B2

26cm Gesamtdicke

Der Bord wurde durch einen 12cm-Betonbord ersetzt. Vor dem Bord wurde eine Gasse aus Reihenpflaster hergestellt, die Straßenabläufe höhenmäßig reguliert. Die Grundstückszufahrten sind mit Verbundsteinpflaster gepflastert worden.

Der Ausbau weiterer Teileinrichtungen der o. g. Verkehrsanlage ist mit Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage mittelfristig nicht geplant.

Kostenspaltung

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) können Beiträge auch für den Grunderwerb, die Freilegung und für nutzbare Teile einer Einrichtung erhoben werden. Nutzbare Teile einer Einrichtung im Sinne des § 8 SABS sind die Fahrbahn, der Radweg, der Gehweg, der gemeinsame Geh- und Radweg, die Oberflächenentwässerung, die Beleuchtung, die Parkflächen und die unselbständigen Grünanlagen.

Die Voraussetzung für die Kostenspaltung ist, dass die Teileinrichtung/en über die gesamte Länge der Verkehrsanlage bzw. eines Abschnittes vollständig ausgebaut wurden.

Die Teileinrichtungen Gehweg und Entwässerung Kleiberweg ist auf der gesamten Länge des Kleiberweges vollständig hergestellt und seitens der Baufirma in Rechnung gestellt worden

Ergebnis

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Abs. 1 KAG-LSA verpflichtet, zur Deckung ihres Aufwandes am Ausbau von Verkehrsanlagen Beiträge zu erheben.

Mit Blick auf die allgemeinen Haushaltsgrundsätze und Grundsätze der Einnahmebeschaffung gemäß §§ 90 und 91 Gemeindeordnung LSA ist die zeitnahe Refinanzierung der verausgabten Investitionsmittel für Ausbaumaßnahme durch eine frühzeitige Beitragserhebung geboten.

Durch die Kostenspaltung können somit aufgrund der dadurch für die bereits ausgebauten Teileinrichtungen entstehende sachliche Beitragspflicht vorzeitig Beiträge ermittelt und erhoben werden. Es wird von einer Einnahmerealisation in Höhe von voraussichtlich 40.000,00 Euro ausgegangen.

Anlagen:

DS 0371/09_Anlage_1_Auszug Stadtplan

